



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

„Schwarzen Peter“ nicht den Kommunen zuschieben – Flächendeckende Mobilfunkversorgung ist Aufgabe des Staates.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die in der Bayerischen Verfassung verbürgten gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und den damit verbundenen Grundversorgungsauftrag ernst zu nehmen und die Herstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung als staatliche Aufgabe zu begreifen und zu diesem Zwecke eine bayerische Infrastrukturgesellschaft zu gründen;
- sich mittels einer Bundesratsinitiative u. a. dafür einzusetzen, „National Roaming“ zu ermöglichen, um Mobilfunkanbietern im Notfall vorschreiben zu können, ihre Mobilfunkmasten auch gegen Entgelt für andere Mobilfunkbetreiber nutzbar zu machen.

Begründung:

Gerade in peripheren, ländlich geprägten und dünn besiedelten Gegenden finden sich nach wie vor zahlreiche Mobilfunklöcher. Im 21. Jahrhundert, in dem die Gewährleistung einer ausreichenden Internet- und Mobilfunkverbindung integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge ist, muss es Aufgabe des Staates sein, einzuspringen, wenn der Markt versagt.

Mit dem im September 2018 beschlossenen Mobilfunkpakt wird die Staatsregierung diesem Auftrag nicht im ausreichenden Maß gerecht. Vielmehr überträgt sie die Verantwortung an die Kommunen, ohne die damit verbundenen finanziellen Ressourcen im gleichen Maße zu kompensieren, wie es nach dem Konnexitätsprinzip gemäß Art. 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Bayern der Fall sein sollte. Hinzu kommen die zu erwartenden personellen Kapazitäten, die im Rahmen der Akquise von Fördermitteln, der rechtlichen und technischen Planung sowie der Kommunikation mit Bevölkerung und Mobilfunkbetreibern gebunden werden und ihrerseits wiederum Kosten für die Kommunen verursachen. Gerade Konsolidierungsgemeinden oder Kommunen mit kleinen Verwaltungen wird dies vor große Herausforderungen stellen, dem an sie übermittelten Auftrag im Rahmen ihrer Möglichkeit gerecht werden zu können. Die mit den Defiziten im Mobilfunknetz verbundenen Standortnachteile bleiben damit weiterhin bestehen.

Vielmehr sollte der Staat den Grundversorgungsauftrag ernst nehmen und die Gewährleistung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung selbst sicherstellen.

In Anlehnung an die Einführung des Digitalfunks BOS könnte die Staatsregierung eine interministerielle Projektgruppe einrichten, die zunächst mit der Aufgabe betraut ist, die vorhandenen weißen Flecken systematisch zu erfassen, um dann einen nachhaltigen Masterplan zu konzeptionieren, den eine eigens zu gründende Infrastrukturgesellschaft sukzessive umsetzt.

Darüber hinaus bestünde mittels „National Roaming“ die Möglichkeit, die bereits vorhandene Infrastruktur mittels Synergieeffekte effizienter zu nutzen und die vorhandenen, aber lediglich anbieterabhängigen Mobilfunklöcher zu schließen.